2. Genehmigung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 ist am 27. Februar 2017 vollständig bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Mit Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis vom 23. März 2017 – AZ.: 17 066 G 200-135/17 (Te) wird gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) der Eingang der Haushaltssatzung 2017 bestätigt.
Die sofortige Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Bad Salzungen, den 23.03.2017

Landratsamt Wartburgkreis
im Auftrag
gez. Liebendörfer,
Amtsleiter

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

31.03.2017 bis 18.04.2017

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten und zwar montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 ThürKO werden die Unterlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Ruhla, den 23.03.2017

Stadt Ruhla
gez. Ziegler, Bürgermeister